



Niederschrift

über die

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 24.10.2011
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 09:30 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth
Wolfshörndl, Stefan

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL
Friedrich, Rainer
Scheiner, Bruno
Wallrapp, Maria

Mitglieder der SPD Fraktion

Halbleib, Volkmar MdL
Linsenbreder, Eva
Stichler, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fuchs, Rainer

Stellvertreter

Losert, Burkard

Vertretung für Herrn Thomas Eberth

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

Kreisrat Ernst-Alfred Kienast

vom Landratsamt:

Herr Buchner
Frau Dr. Hetzel
Herr Hart
Herr Horlemann
Herr Krug
Herr Künzig
Herr Dürr
Herr Pahlke
Herr Stumpf

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Joßberger, Ernst

entschuldigt

Mitglieder der CSU Fraktion

Eberth, Thomas

entschuldigt

Lehrieder, Paul MdB

entschuldigt

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Freiherr von Zobel, Heinrich

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Stellvertreter

Brohm, Waldemar

Vertretung für Herrn MdB Paul Lehrieder;
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben
2. Beteiligungsbericht nach Art. 82 Abs. 3 LkrO für das Jahr 2010 **KrPA/011/2011**
3. Änderung der Belegungsgebühren für das Schullandheim Jugendhaus Leinach **ZFB 2/025/2011**

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

| | | |
|-----------------------|--|-------------------|
| Kreisausschuss | Termin 24.10.2011 | Vorlage: |
| | | TOP 1 |
| | | öffentlich |

Fachbereich:

Betreff:

Bekanntgaben

Vor Einstieg in die Tagesordnung gibt **Landrat Nuß** bekannt, dass ein Schreiben vom 9. September vorliegt bezüglich der Überprüfung der räumlichen Abgrenzung der Planungsregionen. Die Staatsregierung hat abgefragt, inwieweit der Landkreis Änderungswünsche hat in Bezug auf die Regionsabgrenzung. Der Landkreis hat sich im Planungsverband darauf verständigt, dass der Landkreis an sich mit der räumlichen Abgrenzung unserer Region 2, d.h. der Landkreise Main-Spessart, Kitzingen, Stadt Würzburg und Landkreis Würzburg einverstanden ist. Es wird allerdings nochmals eine Anhörung der Kommune stattfinden. Er geht davon aus, dass mit der räumlichen Abgrenzung Einverständnis besteht.

Zum Zweiten bittet **Landrat Nuß** die anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte sich für das Jahr 2012 zwei Termine vorzumerken:

1. Am Freitag, 13.07. und Samstag, 14.07.2012 findet eine Klausurtagung für die Mitglieder des Kreisausschusses und deren Vertreter, die stellvertretenden Landräte sowie den Führungskräften des Landratsamtes im Bildungszentrum der Bayerischen Verwaltungsschule in Holzhausen am Ammersee statt. Es fährt ein Bus dort hin. Themen sind Personalentwicklung, Finanzen, Investitionen, Soziales, Kooperationen Stadt und Land, Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung usw.
2. In der letzten Bürgermeisterversammlung kam der Vorschlag, wieder einen Bürgermeisterausflug durchzuführen.

Die Fahrt geht vom 02. bis 04.05.2012 in das Feuerwehrgenesungsheim Bayrisch Gmein mit einem interessanten Programm. Die Ausschreibung geht Ende des Jahres raus. Die Kosten belaufen sich pro Person auf 35,00 Euro pro Übernachtung mit Vollpension.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

| | | |
|-----------------------|--|-------------------------------|
| Kreisausschuss | Termin 24.10.2011 | Vorlage: KrPA/011/2011 |
| | | TOP 2 |
| | | öffentlich |

Fachbereich: Kreisrechnungsprüfungsamt

Betreff:

Beteiligungsbericht nach Art. 82 Abs. 3 LkrO für das Jahr 2010

Sachverhalt:

Nach Art. 82 Abs. 3 LkrO hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Bericht soll Angaben über den öffentlichen Zweck, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten. Der Bericht ist dem Kreistag vorzulegen. In den Bericht kann jeder Einsicht nehmen. Der Landkreis hat darauf ortsüblich hinzuweisen.

Die von den Gesellschaften übermittelten Angaben wurden vom Kreisrechnungsprüfungsamt zum anliegenden Beteiligungsbericht zusammengestellt (Anlage Nr.).

Um Kenntnisnahme wird gebeten. Der Bericht soll dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2010 wird zur Kenntnis genommen. Er ist dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2010 wird zur Kenntnis genommen. Er ist dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2011.10.24/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an KrPA

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

| | | |
|-----------------------|--|--------------------------------|
| Kreisausschuss | Termin 24.10.2011 | Vorlage: ZFB 2/025/2011 |
| | | TOP 3 |
| | | öffentlich |

Fachbereich: Finanzen, Liegenschaften und Controlling/Kasse

Betreff:

Änderung der Belegungsgebühren für das Schullandheim Jugendhaus Leinach

Sachverhalt:

Aufgrund steigender Betriebskosten, die vor allem auf die Energiepreise (Heizung, Strom) und die gestiegenen Lebensmittelkosten zurückzuführen sind, wird vorgeschlagen die Belegungsgebühren für das Schullandheim Jugendhaus Leinach mit Wirkung vom 01.01.2012 anzuheben. Die letzte Erhöhung erfolgte zum 01.09.2009. Durch die vorgesehene Erhöhung wird auch der Entwicklung der Belegungsgebühren der vergleichbaren Häuser in Unterfranken und den angrenzenden Gebieten Rechnung getragen.

Die Vorschläge für die neuen Belegungsgebühren wurden gemeinsam von der Liegenschaftsverwaltung und dem Jugendhaus erarbeitet:

| Belegungsart | Tarif Jugend | | Tarif Erwachsene | |
|--|--------------|----------------------------|------------------|------------------------|
| | Bisher | NEU¹ | Bisher | NEU¹ |
| Wochenendbelegung Selbstversorger (max. 50 Pers.) (Übernachtung ohne Bettwäsche) | 10,00 € | 12,00 € | 12,00 € | 14,00 € |
| Ferienbelegung Selbstversorger (max. 50 Pers.) (Übernachtung ohne Bettwäsche) | 9,00 € | 11,00 € | 11,00 € | 13,00 € |
| Schullandheimaufenthalt (F, M, A, Übernachtung ohne Bettwäsche) | 19,50 € | 21,00 €² | | |
| Vollverpflegung (ab 10 Personen) (F, M, A, Übernachtung ohne Bettwäsche) | 21,00 € | 22,00 € | 26,00 € | 26,50 € |
| Frühstück | 3,50 € | 3,50 € | 4,50 € | 4,50 € |
| Mittagessen | 5,50 € | 5,50 € | 6,50 € | 6,50 € |
| Abendessen | 4,00 € | 4,00 € | 5,00 € | 5,00 € |
| Lunchpaket | 4,00 € | 4,00 € | -- | -- |
| Kaffee/Kuchen | 3,00 € | 3,00 € | 3,50 € | 3,50 € |
| Übernachtung (bei Verpflegung ohne Bettwäsche) | 8,00 € | 9,00 € | 9,50 € | 10,50 € |
| Bettwäsche (einmalig) | 4,00 € | 4,00 € | 4,00 € | 4,00 € |

¹ Neue Tarife sind **fett** gedruckt.

² Der Tarif für den Schullandheimaufenthalt gilt sowohl für Schüler als auch für Erwachsene.
Lehrer/innen zahlen aufgrund einer Sonderregelung ab dem Schuljahr 2007/08 pro Tag 10,00 €.

Die Regelungen für Kinder im Vorschulalter bleiben unverändert:

- Kinder bis einschl. 3 Jahre sind kostenfrei
- Kinder ab 4 Jahren bis zur Einschulung erhalten 50 % Ermäßigung

Da die Belegungsgebühren über zwei Jahre hinweg stabil waren, ist eine Anhebung bei einzelnen Tarifen bis zu 2,00 € notwendig. Mit den neuen Tarifen liegt das Jugendhaus Leinach im Vergleich mit den anderen Häusern in Unterfranken aber auch weiterhin im unteren Bereich der Belegungsgebühren.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt den neuen Tarifregelungen für das Jugendhaus Leinach wie vorgeschlagen zu. Die neuen Tarife sind gültig ab dem 01.01.2012.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt den neuen Tarifregelungen für das Jugendhaus Leinach wie vorgeschlagen zu. Die neuen Tarife sind gültig ab dem 01.01.2011.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2011.10.24/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r